

Stellungnahme des Europabüros der Bayerischen Kommunen zur Zukunft der Europäischen Union

Die bayerischen Kommunen bekennen sich zur Grundidee der Europäischen Union, die weit über die wirtschaftlichen Vorteile eines gemeinsamen Binnenmarktes hinaus ein Bündnis der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung von Frieden, Sicherheit, Freiheit, Wohlstand, sozialem Zusammenhalt und Rechtsstaatlichkeit bei Erhalt der regionalen und kulturellen Vielfalt Europas ist. Nur gemeinsam in einem vereinten Europa sind der globale Wettbewerb und Herausforderungen wie etwa Maßnahmen gegen den Klimawandel, die Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingsströme, die Sicherung der Finanz- und Währungsstabilität und innere wie äußere Sicherheit zu bewältigen.

Anlässlich des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge, der zunehmenden Verunsicherung aufgrund des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sowie der andauernden Krisen stellt sich für die Europäische Union die Frage, in welche Richtung sie sich zukünftig entwickeln soll. Die EU-Kommission hat, um die Diskussion auf allen Ebenen anzustoßen, neben einem Weißbuch mit verschiedenen Szenarien für die Zukunft der Union und Reflexionspapieren in einzelnen Bereichen nach der Rede zum Zustand der Union im September 2017 auch einen Fahrplan für die Weiterentwicklung der EU vorgelegt. Die dargestellten Optionen reichen von einer verstärkten Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bis zu einer Reduktion der Europäischen Union auf einen gemeinsamen Binnenmarkt.

Diesen Denk- und Diskussionsanstoß begrüßen die bayerischen Kommunen. Die Europäische Union ist ein Referenzpunkt für die Kommunen, da kommunale Aufgaben wesentlich von EU-Politiken und Gesetzen beeinflusst werden. Umgekehrt ist der Beitrag der Kommunen in der Umsetzung der EU-Gesetzgebung und Politik wichtig. Es sind die Kommunen, welche die europäischen Vorgaben vor Ort anwenden und in Projekte mit EU-Fördermitteln umsetzen. Die Kommunen müssen daher an dem Diskussionsprozess um die Zukunft Europas beteiligt sein.

Eine Festlegung auf eines der vorgeschlagenen Szenarien ist angesichts der Vielfalt europäischer Themen und Zuständigkeiten nicht möglich. Die bayerischen Kommunen gehen, wie die Kommission, davon aus, dass eine Mischung der genannten Szenarien, je nach Politikfeld und Themenbereich im Einzelfall in Betracht kommt. Wichtig ist jedoch, dass bei der Diskussion wie auch den daraus resultierenden Ergebnissen niemand ausgeschlossen oder zurückgelassen wird. Eine Spaltung würde zu einer Schwächung der Europäischen Union führen.

Aus Sicht der bayerischen Kommunen sind in der Debatte folgende Kernpunkte essentiell:

- **Subsidiarität, Föderalismus und Beteiligung der lokalen Ebene:** Aufgaben und Zuständigkeiten sollten dort liegen, wo sie sinnvollerweise wahrgenommen werden können. Dabei ist eine klare und eindeutige Verteilung von Zuständigkeiten und Aufgaben unter Berücksichtigung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts nötig. Eine Aufgabe sollte nur dann der EU-Ebene zugewiesen werden, wenn dadurch ein echter Mehrwert erzielt wird. Die lokalen Ebenen der Mitgliedstaaten sind einzubeziehen und das Partnerschaftsprinzip muss berücksichtigt werden.
- **Solidarität und Verantwortung:** Lasten und Aufwand müssen von allen Mitgliedern gleichmäßig getragen werden. Entscheidungen im Kompetenzbereich der Europäischen Union müssen konsequent

umgesetzt werden und die Mitgliedstaaten verantwortlich zu ihren Entscheidungen auf europäischer Ebene stehen.

- **Effizienz und Verhältnismäßigkeit:** die Exekutive wie die Legislative sollten streng an den Prinzipien der Effizienz und der Verhältnismäßigkeit ausgerichtet sein. Vorzugsweise sollten Mehrheitsentscheidungen angewandt werden.
- **Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Transparenz:** alle Institutionen der Europäischen Union müssen durch die Bevölkerung legitimiert sein und sich dieser gegenüber verantworten. Alle Entscheidungen in Brüssel sollen für die unteren Ebenen verständlich und nachvollziehbar sein.

1. Subsidiarität , Föderalismus und Beteiligung der lokalen Ebene

Gleichwie die Zukunft der Europäischen Union aussieht, sie wird sich weiterhin dem Spannungsfeld zwischen Harmonisierung einerseits und den regionalen sowie lokalen Unterschieden andererseits ausgesetzt sehen. Diesem Spannungsfeld können aus kommunaler Sicht nur die bewährten Prinzipien der Subsidiarität und des Föderalismus gerecht werden. Während über große und übergreifende Themen wie etwa Sicherheit, Migration, Umweltschutz oder Binnenmarkt auf Unionsebene entschieden werden muss, sind lokale Themen wie Wasserversorgung, Nahverkehr oder die Ausgestaltung der öffentlichen Vergabe der kommunalen Selbstverwaltung zu überlassen. Ausschlaggebend ist, dass Lösungen auf europäischer Ebene einen Mehrwert bieten und zum Gesamtgemeinwohl beitragen. Dies ist zum Beispiel bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele des Übereinkommens von Paris und der Agenda 2030, aber ebenfalls bei der Sicherung der europäischen Außengrenzen und der Flüchtlingspolitik der Fall. Der europäische Mehrwert muss den Bürgern vermittelt werden.

Einen aussichtsreichen Ansatz zur Lösung kommunaler Fragestellungen auf europäischer Ebene bietet die Urbane Agenda, insbesondere die Zusammenarbeit in thematischen Partnerschaften, deren „multi-level governance“-Ansatz weiterentwickelt werden sollte. Dabei muss aber die Einbindung aller Arten von Gebietskörperschaften, ob ländlich oder urban geprägt, sichergestellt werden.

Wichtig ist, dass jede Ebene sicher weiß, wofür sie zuständig ist und dies von den anderen Ebenen respektiert wird. Entsprechend dieser Aufgabenverteilung müssen auch die notwendigen Finanzmittel verteilt werden. Der Vorschlag, eine von Frans Timmermans geleitete Task Force zu Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit einzusetzen, wird von kommunaler Seite begrüßt und unterstützt.

2. Solidarität und Verantwortung

In der Euro- und der Flüchtlingskrise zeigte sich, dass eine gleichmäßige Verteilung der Lasten in Europa schwierig ist, bzw. aktuell nicht stattfindet. Eine Union kann aber auf Dauer nur funktionieren, wenn nicht ein Teil der Mitgliedstaaten und ihre Bürger mehr leisten muss als ein anderer. Es ist daher notwendig, geeignete Ausgleichs- und Verteilungsmechanismen zu etablieren.

Dies darf jedoch nicht zu einer Situation führen, in der Einzelne – im Bewusstsein von den anderen aufgefangen zu werden - eigene Anstrengungen unterlassen. Das Prinzip der Eigenverantwortung sollte für jeden Akteur auf jeder Ebene gelten. Zudem gilt der Grundsatz: „Nur gemeinsam sind wir stark.“

Dieser Grundsatz muss mit Leben gefüllt werden, auch indem die Mitgliedstaaten zu ihren auf EU-Ebene getroffenen Entscheidungen stehen, diese auf nationaler Ebene rechtfertigen und verantwortlich umsetzen. Wenn europäisches Recht und beschlossene Politiken nicht ausgeführt und eingehalten werden, verliert die Europäische Union ihre Glaubwürdigkeit. Dies führt zu einer mangelnden Akzeptanz und Schwächung der Union.

3. Effizienz und Verhältnismäßigkeit

Zu den berechtigten Hauptkritikpunkten an der bestehenden Union zählen ihre Schwerfälligkeit und die langen Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse. Ein solches System ist weder finanzierbar noch zeitgemäß und vor allem langfristig nicht demokratisch vermittelbar. Aus Sicht der Kommunen sollten daher Anstrengungen unterstützt werden, die das System schneller und flexibler gestalten. In Kauf zu nehmen ist, dass dies den Abschied vom Prinzip der Einstimmigkeit oder weitere Kompetenzverlagerungen innerhalb der Europäischen Union bedeutet. Der Vorschlag der Kommission, zukünftig häufiger Ratsentscheidungen mit Mehrheitsbeschlüssen zu treffen, wird daher unterstützt.

Effizienz und Nachhaltigkeit sind Kriterien, die die europäische Fördermittelpolitik mit künftig geringeren Mitteln aber wachsenden Aufgaben bestimmen sollten. Die Vielfalt von Einzelvorschriften und Prüfungsmechanismen in den Programmen und Fonds ist kontraproduktiv. Hier ist der derzeit laufende Prozess der Vereinfachung und Konsolidierung ein Schritt in die richtige Richtung.

4. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Transparenz

Was auf kommunaler Ebene selbstverständlich ist, muss auch auf Unionsebene gelten. Das Gesetzgebungsverfahren muss so gestaltet werden, dass jeder Bürger nachvollziehen kann, warum, wie und durch wen Entscheidungen getroffen werden. Dabei ist die direktere demokratische Legitimation der handelnden Akteure, v. a. der EU-Kommissare, sicherzustellen. So könnte man etwa über eine stärkere Kontrolle der Kommission durch das Parlament und den Rat, u. a. im Bereich des Wettbewerbsrechts, nachdenken. Die bayerischen Kommunen wünschen sich zudem eine Stärkung des Ausschusses der Regionen und eine größere Beteiligung kommunaler Vertreter in diesem Gremium. Eine Verbindung der Ämter der Präsidenten der Kommission und des Rates kann aus kommunaler Sicht unterstützt werden.

Die Beteiligung der Kommunen als bürgernächste Ebene kann dabei erheblich zur Transparenz für den Einzelnen beitragen. Zudem sollten sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten vermehrt um eine bessere Vermittlung ihrer institutionellen Strukturen und Funktionsweisen bemühen. Dies würde das Bewusstsein aller EU-Bürger über ihre eigenen Einflussmöglichkeiten auf europäischer Ebene erhöhen. Auch die kommunale Ebene ist bereit, hierzu einen Beitrag zu leisten, denn Europa fängt in den Kommunen an.